

Haushalt und Finanzen
der Stadt Neumünster
- Verwaltungsgemeinschaften -

AZ: -20.1-ja-te Frau Jahnecke

Drucksache Nr.: 0028/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel	15.12.2014	Ö	Kenntnisnahme

Berichterstatter:

Bürgermeister Runow

Verhandlungsgegenstand:

**Leistung von überplanmäßigen
Ausgaben nach § 82 GO im
Verwaltungshaushalt 2014**

A n t r a g :

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 50 Abs. 3 i. V. m. § 82 GO vom 22.11.2014 zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2014 bis zur Höhe von 4.000 Euro -Schulkostenbeiträge an Gemeinden für Gemeinschaftsschüler- wird zur Kenntnis genommen.
Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Finanzielle Auswirkungen:

Verwaltungshaushalt

Mehrausgaben 4.000 Euro

Deckung durch:

Mehreinnahmen 4.000 Euro

Vermögenshaushalt

Mehrausgaben 4.000 Euro

Deckung durch:

Mehreinnahmen 4.000 Euro

Entnahme aus der

Allgemeinen Rücklage: 4.000 Euro

Begründung:

Die Gemeinde Bönebüttel hat an den Schulverband Preetz-Stadt und –Land einen Schulkostenbeitrag in Höhe von rd. 2.537 Euro und an das Amt Bokhorst-Wankendorf einen Schulkostenbeitrag von rd. 1.538 Euro zu zahlen. Für die Anweisungen der Rechnungen wurden Haushaltsmittel von insgesamt 4.075 Euro erforderlich. Im Deckungskreis waren lediglich rd. 100 Euro verfügbar. Es mussten daher überplanmäßige Mittel von rd. 4.000 Euro (4.075 Euro ./ 100 Euro) zur Verfügung gestellt werden. Der Mehrbedarf ist bei einer Schulart berücksichtigt worden, um das Buchen zu vereinfachen.

Die Mittel wurden wie folgt bereitgestellt:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>		
3.28100.71200	Gemeinschaftsschulen; Schulkostenbeiträge an Gemeinden für Gemeinschaftsschüler	überplanmäßig	4.000 Euro =====

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt bei folgender Haushaltsstelle:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>		
3.91000.28000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Zuführung vom Vermögenshaushalt	Mehreinnahme	4.000 Euro =====

Es musste noch eine zusätzliche Buchung wie folgt vorgenommen werden:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>		
4.91000.90000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Zuführung zum Verwaltungshaushalt	überplanmäßig	4.000 Euro =====

Deckung:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>		
4.91000.31000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		4.000 Euro =====

Die Entscheidung durch die Gemeindevertretung konnte nicht abgewartet werden, um bereits vorliegende Rechnungen begleichen zu können. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind daher durch die Entscheidung des Bürgermeisters gemäß § 50 Abs. 3 GO i. V. m. § 82 GO am 22.11.2014 überplanmäßig bewilligt worden.

(Udo Runow)

Bürgermeister